

Johann Winckler

**Johann Wincklers/ Pastoris zu St. Michaelis Kurtze Rettung Seiner Unschuld/
Wider Die hefftige ungegründete Auflagen/ Welche 20 unterschriebene Herren
Ministerialen in Hamburg/ in Ihrer Andern Außfertigung Wider alle Wahrheit Ihm
beygemessen**

Hamburg, 1694

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn796670064>

Druck Freier  Zugang



51. c. 6.

36 p
 40 p
 8 p
 24 p
 46 p
 20 p
 48 p
 24 p
 24 p
 28 p
 32 p
 32 p
 24 p
 24 p
 40 p
 38 p
 24 p
 16 p
 16 p
 24 p
 56
 38

10. 124
 52
 26
 —
 —

16. 28 p
 91 p
 116 p
 36 p
 68 p
 40 p
 66 p
 20 p
 68 p
 22 p
 86 p

Fg = 107/1-44.

Index.

1. Winklers und Hinc Kelmanns Bündeliger Throniß.
2. R. Ministerij erste Abfertigung.
3. Winklers beyanühigte Schrift.
4. Eigdem Gd gamin te besung.
5. D. Mayers Belinde Gmstung.
6. Winklers wiste in Gndliche Ankerst und 3. Jahr Trud. D. May.
7. Winklers und Hinc Kelmanns beyanühigte andachtung g. D. May.
8. D. Mayers Gngstte fuzen.
9. Eigdem Wngstungte Gng gaurisan.
10. Winklers Gngstte fuzen D. May.
11. Vackan Gngstte fuzen.
12. Vackan Gngstte fuzen.
13. Anonymi Gngstte fuzen über gaganu. Religionen.
14. Vackan Gngstte fuzen.
15. Vackan. Gngstte fuzen über gaganu.
16. Winklers Gngstte fuzen über gaganu.
17. R. Ministerij zweite Abfertigung.
18. R. Ministerij dritte Abfertigung. Mit dem Gngstte fuzen über gaganu.
19. Vackan Gngstte fuzen über gaganu.
20. D. Mayers Gngstte fuzen über gaganu.
21. Winklers Gngstte fuzen über gaganu.
22. Winklers Gngstte fuzen über gaganu.
23. Vack. Gngstte fuzen über gaganu.
24. D. Hinc Kelmanns Gngstte fuzen über gaganu.
25. Dornemanns Gngstte fuzen über gaganu.
26. Gngstte fuzen über gaganu.
27. D. Mayers Gngstte fuzen über gaganu.
28. Winklers Gngstte fuzen über gaganu.
29. Dornemanns Gngstte fuzen über gaganu.
30. Vack. Gngstte fuzen über gaganu.
31. Gngstte fuzen über gaganu.
32. Gngstte fuzen über gaganu.

12.
16.
Johann Wincklers /

Pastoris zu St. Michaelis

Kurtze Rettung

Seiner Unschuld /

Wider

Die hefftige ungegründete

Auflagen /

Welche 20 unterschriebene Herren

MINISTERIALEN in Hamburg / in Ihrer

Andern Aufherrigung

Wider alle Wahrheit

Ihm bengemessen.



Hamburg / Im Jahr Christi / 1694.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.



IMMANUEL!

Christlicher und nach Stands Gebühr geehrtester Leser!

Stan derselbe leicht errathen / wie ungerne ich zu dieser Schrift komme / theils/ weil ichs mit 20. Gelahrten zu thun habe / die sich traum mit allen Kräften wider mich Einzigem aufflehnen / und dar- auff zusammen bedacht seyn alle Kunst anzuwenden / das An- sehen nicht gefehlet zu haben bey dem Volck zu behalten; theils/ weil diese Herzen gleichwohl meine Collegen sind / und darunter drene an hiesiger Michaelische Gemeine / unter welchen auch der Nahme meines Herrn Reichs-Vaters sich befindet / die wir in einer Stadt und an einem Volck sollen dem HERRN JESU dienen / und also als Glieder aneinander hangen / in der Hand- reichung des Geistes uns wol zu beweisen gegen unser Gemeine; theils/ weil sie sich so erbittert gegen mir in ihren Schriften bezu- gen / daß Schimpffworte über Schimpffworte aus Ihre Feder ausfliessen / daher unschwer zu ermessen / daß/ je mehr Ich schrei- be / je mehr wächst in ihnen die Verbitterung / je mehr Schelt- worte stossen sie aus/ je weniger ist so dann mit den besten Gründen etwas auszurichten; theils/ weil sie dasjenige/ was ich zum besten gemeynet/ zum ärgsten auslegen. Zum Exempel: Ich habe an meine Gemeine meine Defension wider ihre letzte Beschuldigung gestellet / umb von ihr die Aergernisse abzuhalten / so solche zur Hinderniß meines Ampts veranlassen würden / siehe / so muß es für

für ein schlechtes Zeichen eines guten und muthigen Gewissens ausgeleget werden; p. 3. theils/ weil sie bereit zu seyn sich erklä- ren/ für E. Hochw. Rath in der ganzen Löbl. Bürgerschaft mir meine Untugenden/ da es nöthig ist/ vorzuhalten: Was will das anders/ als die löbliche Bürgerschaft soll glauben/ daß Untugen- den sich an mir finden/ die wohl verdienen/ daß sie mir in der löblichen Bürgerschaft fürgehalten werden. Was dieses bey hiesigen Zustand auff sich habe/ ist leicht zu errathen; theils/ daß sie ohne allen Schein und Scheu in den Tag hinein lästern. v. g. Daß ich nach Art der Davidjoriten und heutigen Pietisten alles unverschämt leugne/ welches sie mit keinem Wort erweisen kön- nen/ sondern ihr unverschämtes blosses Fürgeben ist; theils/ weil ihrer viel sind/ und daher die Präsumtion unter dem Volcke haben/ daß 20. Predigern mehr zu glauben/ als einem Einzigem/ welche dann verhindert/ daß man die Beweis- Gründe nicht ansiehet und gegen einander beleuchtet/ insonderheit/ so neben der Präsumtion böser Verdacht/ Groll und Bitterkeit im Herzen herrschet.

Wie dem allem/ so leidet mein Ampt nicht/ diese Imputatio- nes und Auflagen ohneantwortet zu lassen/ damit unter mei- ne Person dasselbe nicht gelästert werde.

Es weiß sich aber der Christliche Leser aus Gottes Wort wohl zu erinnern:

1. Daß die ganze Kirche de Occultis, vom Herzen der Men- schen und dessen Verborgeneheiten/ wie auch andern Dingen/ die verborgen und nicht offenbahr oder erweislich sind/ zu richten nicht Macht und Recht habe/ sondern wenn sie den Nächsten mit guten Gewissen über etwas richten/ und vor der Welt an- klagen will/ so muß sie zum wenigsten gewisse und genugsame In- dicia und Anzeigung haben/ widrigenfalls begehet sie die Sünde der Vermessenheit. Richtet nicht vor der Zeit/ bis der HERR komme/ welcher auch wird aus Liecht bring-
gen/

gen / was im Finstern verborgen ist / und den Rath der Herzen offenbahren/ 1. Cor. 4/5.

2. Daß der Verdacht / welchen man von seinen Nächsten ohne gründliche und vor dem Gewissen gültige Ursache bey sich fasset / eine schwere mit der Christlichen Liebe streitende Sünde und verbotener Argwohn ist / dessen Schuld vor GOTT grösser wird / so man solchen Argwohn zum Grunde eines falschen Zeugnisses wider den Nächsten leget. Das solt ihr thun : Rede einer mit den andern Wahrheit / und richtet recht / und schaffet Friede in euren Thoren / und dencke keiner kein Arges in seinem Herzen NB. wider seinen Nächsten / dann solches alles hasse ich / spricht der HERR / Zachar. 8/17.

3. Daß niemand / der von seinen Nächsten Zeugniß vor GOTT mit gutem Gewissen geben will / oder soll / des Nächsten Worte übel und wider seinen Sinn / Verstand und Meynung deuten / und nach solcher übeln Deutung Zeugniß geben soll dem Nächsten darmit zu gefährden. Es entföhret oft einem ein Wort und meynets doch nicht also / denn wer ist / dem nicht zuweilen ein Wort entföhret. Syr. 19/16. Täglich fechten sie meine Worte an / alle ihre Gedancken sind / daß sie mir Übels thun / Ps. 56/6.

4. Daß niemand seinen Nächsten auff blosses hören sagen öffentlich anklagen soll / wann er nicht vorher in der Sache gewissen und gründlichen Nachricht eingehohlet oder erlanget / dazu nöthig ist / daß man die Aussagende wohl beurtheilet / ob sie von Groll / bösen Absichten / Rache / zc. frey sind / und daher nicht aus Passionen , sondern aus Liebe der Wahrheit etwas außsagen. Item : Daß man den Nächsten darüber selber höre. Fahre nicht bald heraus zu Zäncken / dann was wilt



du hernach machen/ wann du deinen Nächsten geschändet hast? Handle deine Sache mit deinen Nächsten / und offenbare nicht eines andern Heimlichkeit/ Sprüchw. 25/ 8. 9.

5. Daß ein Zeuge kein Zeuge/ und dessen Zeugniß unbillig ist den Nächsten vor der Welt öffentlich anzuklagen/ daher man es auch nicht soll glauben / und darüber den Nächsten richten/ Dann alle NB. Sache soll bestehen auff zweyer oder dreyer Zeugen Munde/ Matth. 18/ 16.

6. Daß niemand soll einem öffentlichen Lehrer und Diener des Worts zumaln öffentl. etwas Schuld geben/ und niemand die Beschuldigung für wahr auffnehmen/ es werde denn die Sache durch zwey oder drey untadeliche Zeugen versichert und bestätigt. Wider einem Aeltesten nimm keine Klage auff ausser zweyer oder dreyer Zeugen/ 1. Tim. 5/ 19.

7. Daß Ankläger / wann sie sich zusammen thun / und über die Anklage des Nächsten sich vereinigen / vor GOTZ ihr Gewissen wol prüfen sollen/ ob sie aus Parteiligkeit/ Menschen Furcht/ Menschliches Ansehen oder auß gewissenhaften Bewußt der Sache/ in die Anklage willigen/ unterschreiben/ und also sich der Anklage sonderlich und öffentlich theilhaftig machen. Ich bezeuge (in der Sache eines Aeltesten und Lehrers) vor GOTZ und dem HERRN JESU Christo / und den auserwehlten Engeln/ daß du solches haltest/ ohn eigen Gurdänckel / und nichts thust nach Gunst / 1. Tim. 5/ 7.

8. Daß so vielweniger Leute in grösser Anzahl in so fern gegen ihren Nächsten Kläger und Zeugen seyn sollen / wann sie keinen andern Grund ihrer Klage haben / als daß sie vorgeben / wir sagen es/ und was wir sagen ist recht / welches aber eine
 bloß.

blasse Dicenterey / die nichts beweiset / wie jene Juden / die zu Christo sprachen: Sagen wir nicht recht / daß du ein Samariter bist / und hast den Teuffel / Joh. 8 / 48.

Nach diesem kan der Christliche Leser sehen und prüfen die Bezüchtigungen / mit welchen mich die 20 Herren im Ministerio anweisen / und wo irregulierement und widerrechtlich verfahren / mich so gleich auff diese Gründe / umb Weitläufftigkeit in solcher Antwort zu meiden / beruffen werde.

I. Soll falsch seyn / was ich von Boots-Leuten / Schlachtern und Bürgern auß unsern Kirchspielen gesagt / denn es befinde sich / nach ihrer Relation viel anders: Antw. Die Schlachter haben ihre Unschuld vor der Obrigkeit schriftlich bekandt / und sind also öffentliche Zeugen meiner Reden / sagen das Gegentheil viel andere / so bin ich nicht Richter / beyde Theil zu confrontiren / mir ist fürnemlich darumb zu thun / wie ich bezeuge / daß mir die entstandene Unruhe nicht bezumessen / weil ich meine Gemeine zu Ruhe / Friedhaltung und Gedult nachdrücklich / so öffentlich als sonderlich ermahnet. Dieses wollen die Hu. Ministeriales widerlegen / durch Erzählung dessen / was ich gepredigt und geschrieben. p. 6. Antw. 1. H. V. Horbius ist kein Ketzer / das habe ich in meiner Zugesamts-Führung wider ihre fürnehmste Argumenta dargethan / wie schwach aber ihre gegebene Antwort hierauf ist / werde ich hernach zeigen. Wie unrechtmäßig die Herren mit H. Horb. verfahren / hat H. Colerus bewiesen / welchem noch nicht geantwortet ist / Wie die Herren mit ihrem elencho nominali in öffentlichen Predigten das Volk beweget zu glauben / daß H. Horbius ein Ketzer / Schwärmer und der Remotion würdig wäre: ist offenbahr. Einen rechtgläubigen Pastorem zu verkehern / von seiner Gemeine zu verstoßen / auß der Stadt zu treiben ist eine schwere Sünde / dafür habe ich müssen meine Gemeine warnen / die Sünde straffen / solcher sich nicht theilhaftig zu machen / die restitution des Verstorbenen / als ein Mittel diese Sünde von der lieben Stadt zu bringen anzu-

anzuweisen. Das alles ist recht und gut/nach der Pflicht der Wahrheit/Ampts/Liebe und Gerechtigkeit. Wenn ich aber dieses geprediget/ und ein Bürger-Convent zu vermuthen oder verhanden gewesen/so habe ich dabey allezeit der Gemeine die Liebe/Friedhaltung und Gedult eingeschärffet. Dessen wird die ganze Gemeine Zeuge seyn. Ist aber die Wahrheit predigen und zugleich die Christliche Weise solche Wahrheit zu verhandeln nachdrücklich einzuschärffen eine predigt zur Unruhe? So hat Tercullus wider Paulum recht/ da er saget: Wir haben diesen Mann funden schädlich/ und der Aufruhr erzeget allen Juden auff den gangen Erdboden/ Act.24/5. 2. Falsch ist es/ daß ich 1693. den 14. Sept. geprediget/ daß sie sich des unschuldig Verfolgeten solten annehmen/ wann es gleich geschehen/ so wäre es nicht Unrecht/meine Worte aber waren im Beschluß der Predigt aus Apoc.22/11.12. diese: Wie ich dann euch bitte/ daß ihr in bevorstehender Bürgerschaft euch als wahre Christen finden laffet/ daß niemand sey als ein Böser und Unreiner/ der aus Bosheit wider das Gewissen etwas spreche / daß alles gereiche zur Stadt/ Kirchen und gemeinen Wesens besten / geschicht es/ so wird der HERR bey euch seyn/und euch nicht kommen zur Unzeit. Falsch / daß ich Dom. 14. Trin. die Jüdische Priester mit dem Ica &c. appliciret. Ich habe in solcher Predigt sonderlich den 8. Art. Augsp. Confession getrieben/ aber in genere. Falsch/ daß ich Dom. 17. Trin. meine Gemeine gerühmet/ daß sie nicht Theil habe mit den Aufrührern/ dann ich straffte die böshafftige öffentliche Sassen-Beschimpfung/ die H. B. Horbio in einem Kirchspiel widerfahren/ und lobte meine Gemeine/ daß dergleichen darinnen nicht geschehen. Falsch/ daß ich E. Hoch-Edl. Rath gedreuet/ das Conclusum Remotionis durch eine Predigt scharff zu bestrafen. Ich habe bezeuget/ daß ich als ein Diener Christi solche Sünde straffen mußte/und daher wo neue Bewegung zu befahren/man lieber auff meine Erlaubung bedacht seyn möge. Falsch/ daß ich

die

die so H. Horbii Remotion gestünnet / Mein-Eydtige / Kirchen-Räuber un̄ Bluthunde in solcher Connexion genandt: Ich habe gestraft diejenige / die auf dem Rahtthause mit Schlagen / 2c. ihre Mit Bürger so grausam tradiret / daß etliche mit blutigen Köpfen herab gekommen / un̄ solche Bluthunde genant / wie sie es auch sind / welche sie auch seynd. Ich habe gestraft die Remotion H. Horbii / was sie für schwere Sünde sey / auch ein Kirchen-Raub / und darzu habe ich Lutheri Worte angeführet / das Wort RAHT aber bedenklich aufgelassen / denn der Protocoll-mäßige Bericht und die Proposition E. HochEdl. Raths mich nöthigen von demselben in der Remotions-Sache andere Gedancken zu haben. Falsch / daß ich öffentlich gebilliget und mich bedancket / daß den 7. Decembr. die Hn. Capitaine sampt ihren Officirern / etc. sich pro Horbio in der alten Kirchen verbunden. Ich habe von der Remotion-Sünde etwas geprediget / und dafür GOT gedancket / daß die meisten / die mich gehöret / suchten ihr Gewissen von dieser Sünde frey zu behalten. Was aber die Herren von der zimlichen Menge der Boots-Leute etc. schreiben / das wollen etliche mit einem Eydt bestätigen / daß es falsch sey. 3. Daß diejenige Herren die Bürger / so sich ihren Proceß mißfallen lassen / gleichsam Bezauberte nennen / mögen sie an jenem Tage verantworten / der wird zeugen / welche in der Sache bezaubert oder nicht bezaubert gewesen. Aber warum übergehen die Hn. Ministeriales meine Worte: Wolte GOT / es hätten die Herren Ministeriales das erbitterte Volck mit Ernst und Nachdruck zur Ruhe / Friedhaltung und Gedult angewiesen / so wäre es zweifels sonder zu solcher Unruhe nicht gekommen. Wie viel Irregularitäten? Wie viel feindselige Thätigkeiten / der Lasterung zugeschweigen / sind nicht bey den Unruhen fürgegangen / welche zweifels sonder unterblieben wären / so die Herren darwider nachdrücklich geeiffert. Par est delinquere & delinquentes non prohibere, quisquis patitur peccare peccantem, is vires administrat audaciae; Das ist / es ist gleich / ob man sündiget / oder die Sündigende nicht

B

inne

inne hält/ nemlich/ so mans Ampts halben soll und kan / wer einem Sünder gestattet zu sündigen / der bietet seiner Vermessenheit die Hand / sagt Arnob. adv. Gent. l. 4. In cujus manu est ut prohibeat, jubet agi, si non prohibet admitti: In dessen Macht stehet zu verbieten/der befiehet zu thun/so er nicht verbietet zu thun/bezeugt Salvianus: Qui desinit obviare cum potest, consentit; Das ist: Wer sich enthält einer Sache zu begegnen/da er kan/der williget in dieselbe: bekennet Augustinus beyh Hug. Grotio lib. 2. de J. B. & P. c. 21.

II. Soll falsch seyn/das/was ich von den Verkeßerten gesaget/neml. daß sie nicht meine Jünger wären / dann es sey nicht wahr / daß sie solche Leute bisher verkeßert; Seltsam / daß ich sie nicht für Jünger und Anhänger erkenne/ welchen ich das Wort gesprochen/und sie mir beständig anhiengen/etwas Neues/daß zu einem Jünger gehöre daß ihm dasjenige/darinnen er ein Jünger ist von seinem Lehrer gelehret werde/denn das Exempel der Jünger Johannis zeuge ein anders: Ich hätte doch diese Leute so manches Jahr sehr wehrt gehalten/nachdem mir ihre Irthümer auch schon kund geworden. Antwort: 1. Wann das nicht Verkeßern heisset/ was von diesen Leuten die Herzen schreiben/so weiß ich nicht/was Verkeßern heißen soll? 2. Ist falsch/daß ich solchen Leuten in den beschuldigten Irthümen das Wort geredet/sondern solche sonderlich und öffentlich gestraffet/was für ein Worte ich für sie gesprochen / gehet den modum procedendi an/daß/da ich mich keiner Irungen von ihnen vermuthet / ihr gehörtes und gesehenes Gute vorgehalten / und darauff gesehen/daß man mit ihnen wie sichs gebühret/verfahre. 3. Falsch/daß sie mir beständig angehangen / ich weiß von keinen andern Anhängern/ als meine Zuhörer in so fern mir anhangen/ daß sie meine Predigten hören / und weil ich keine Irthümer ihnen vortrage / sondern die Wahrheit / so sie diese lieben/ so sind sie keine besondere Jünger und Anhänger: Sonst sind wohl etliche Jahre hingangen/da ich dergleichen Leute in meinem Hause nicht gesehen. 4. Es ist wahr/daß zu einem Jünger gehöre/daß ihm von seinem Lehrer gelehret werde/ darinnen ein Jünger ist? Johannes

feine Erkenntnis / Fleiß in der H. Schrift und guten Wandel gesehen / und nichts irriges in Glaubens-Gründen von ihm gehört. Denn daß die Herren schreiben / daß sie das Gegentheil gewußt / und mir deutlich unter Augen remonstrirret / ist gegen H. D. Mayern beantwortet.

V. Falsch soll es seyn / daß nicht auf meine Beförderung Jürgen Müller eine zimliche Schule auf S. Dunten Garten fürm Stein Thor anvertrauet gewesen / denn es möchte durch Hr. D. Hincelman geschehen seyn. Wir wären Leute / die meynten / es sey sicher leugnen / wenn die / so da wieder zeugen können / auß dem Wege / und gedächten nicht an den Zeugen / der im Himmel ist. Antw. 1. Was H. D. Hincelman möchte gethau haben / muß ihm besonders und nicht mir bemessen werden. 2. Ich beruffe mich auff lebendige Zeugen / auff die Frau Wittwe und Freunde dieses S. H. Dunten / die es denen Herren unter Augen sagen können / daß ich umb diese Beförderung zur Schule nichts gewußt. 3. Weil die Herren dasjenige von mir zeugen / welches allein der Zeuge im Himmel wissen soll / so handeln sie vermessen / da sie keinen andern Zeugen / als GOTTE wider mich haben / daß sie von mir zeugen / ehe GOTTE es ihnen offenbaret und erlaubet.

VI. Falsch solles seyn / daß ich nicht solte Jürgen Müllers Parthey verlassen haben in dem / da er verdächtig gemacht worden: denn ich brächte niemand auf die Bahn / der gehöret / daß Ich seine Parthey verlassen / das thäte Ich igo nicht / und schriebe doch so unverschämt. Antw. So wenig ein Richter deswegen partheylig / wenn Er am Beklagten das Gute liebet / lobet und vertheidiget / und gegen die Beschuldigung Grund der Wahrheit suchet / das Böse aber böse heisset und bestraffet: so wenig auch ich in der Sache J. Müllers / also daß Ich weder seine Parthey angenommen noch verlassen / sondern jedesmahls geredet und geschrieben / wie Ichs vor GOTTE recht befunden.

VII. Falsch solles seyn / was ich von Kempen zu meiner Vertheidigung geschrieben / denn der Verdacht käme her / theils / daß mich Kempe / da H. M. Lange bey ihm gewesen / und nichts ausrichten können / bey E. Hoch. Edl. Rath

Rath erbeten mit ihm zu reden: theils / daß ich hingegangen / und seine Sache besser gemacht: theils / daß ich dem Ministerio, welches dafür auf der Canzel das Volk warnete / von Kempens Verhalten keine Nachricht gegeben. So wäre auch nicht zu leugnen / daß darbey Arcana Politica sich herfür gethan.

Antw. 1. Was sind es für Arcana Politica, die zu meinem Verdacht anzuziehen? Das gehöret der Obrigkeit und nicht mir zu sagen. 2. Meine Handlung mit Kempen gab keine billige Ursache eines Verdachts von mir / theils / daß ich mich bemühet die gedruckten Exemplaria zu supprimiren, und zu verhüten / daß solche Schrift nicht ausgestreuet würde / theils / weil ich nicht den geringsten Anlaß gegeben / daß Kempe mich begehret / oder E. Hoch-Edler Rath mich zu ihm verordnet / theils / daß ich nicht allein mit ihm handeln wolte / sondern H. D. Mayers ältesten Collegam zum Gehülffen in dieser Sache erbate / damit er sagen und zeugen konte / was ich geredet und gethan / theils / weil E. Hoch-Edler Rath in den Pœnal-Decret den 13. Junii 1688. ausdrücklich bekennet / daß der Gefangene durch kräftige Überzeugung aus dem Göttlichen Worte nicht zur Erkenntniß zu bringen gewesen: Also habe ich ja müssen mit meinem Hn. Beygeordneten den Kempen kräftig überzeugen. 3. Diesem nach sind die Ausflüchte der Herzen nicht gnugsame Ursachen einen bösen Verdacht von mir zu schöpfen: Nicht / daß Kempe für mich sollicitirer. Dann das folget nicht: Ein Beklagter bittet zu seinem Verhör umb diesem oder jenem Herrn des Rathes / Ergo ist der Rathes-Herr verdächtig; Kan nicht des Rathes-Herrn bekandtes löbliches Verfahren mit solchen Leuten den Beklagten zu dieser Bitte bewegen? Also folget es auch hier nicht: weil Kempe für mich bey E. Hoch-Edl. Rath eingekomen / Ergo wäre ich verdächtig / es kan Kempen eine gute Ursach darzu bewogen haben / die ohne Verdacht ist; So ist auch dieses keine gültige Ursache des Verdachts / daß mit Kempen darauß gelinder verfahren wurde: Man hat die ordentliche Pœn eines solchen Irrenden darauß über ihn ergehen lassen / nemlich / die

B 3

Stadt-

Stadt-Verweisung: So ist unser liebe Obrigkeit ja so blind nicht/ daß sie durch meine Relation sich bewegen lassen den gebührenden Grad der Straffe nicht zu erkennen und auszuüben. So giebt auch dieses keinen gründlichen Verdacht / daß ich nicht dem Rev. Ministerio, sondern E. Hoch-Edl. Rath mein Befinden referiret und berichtet/ dann ich war von E. Hoch-Edl. Rath darzu verordnet / daher mußte ich ja Ihm Nachricht geben/ weil Er wolte das End-Urtheil abfassen / als auch geschah / und der Mann zur Stadt hinaus gewiesen wurde: Konte dann das R. Ministerium nicht mit solchem Decreto friedlich seyn?

VIII. Falsch soll seyn/ daß Ich denen/ die Irthümer bekandt / nicht das Wort geredet / so viel es ihre Irthümer betrifft / denn es sey wahr / wie die Erfahrung bezeuget / so gestünde ich auch selber / daß diesen Leuten von mir ein Wort zum besten geschehen / da nun durch diese Leute Schwärmerey und Verlästerung des Predig. Ampts ausgebreitet / kunte Ich ohne Verdacht nicht bleiben. Antw. Die Frage ist von der Schwärmerey und Irthümern / von diesen sollen sie beweisen / daß ich denen Leuten das Wort geredet. Das ist aber nicht bewiesen? 1. Daß sie sagen: Es sey wahr / sie beruffen sich auff die Erfahrung / denn das ist Dicereney. 2. Daß ich gestehe den Leuten ein Wort zum besten geredet zu haben / das bedinge ich ja außdrücklich von der Art und Weise / wie solche Aussagende zu tractiren / und nicht von der Schwärmerey. 3. Folget nimmermehr / weil ich den Leuten das Wort geredet / daß man sie in Verhörung rechtmäßiger Weise tractiren soll / Ergo konte ich ohne Verdacht nicht bleiben / da diese Leute Schwärmerey ausgebreitet. Wann ich also schlüssen wolte: Ein redlicher Jurist spricht für einen Beklagten das Wort / daß der Richter gegen ihn recht procedire, Ergo ist der Jurist verdächtig / da der Beklagte Böses gethan. Nein! jederman muß sagen: der Jurist redet nur von dem Processu, nicht von den Thaten des Beklagten.

IX. Falsch soll es seyn / was Ich zur Ablehnung eines billigen Verdachts von Hr. Zellers und Langens Auffnahm ins Haus angewendet. Antw.

Antw. Darauf habe ich völlig in Rettung meines guten Gewissens wider H. D. Mayern geantwortet.

X. Falsch soll es seyn / was Ich zur Entschuldigung von den jungen Menschen und dessen Hn. Oheim geschrieben. Denn der H. Oheim sage ein anders auß / so widerspreche Ich mir auch selber / daß M. Zeller den jungen Menschen zu sich in mein Haus gezogen / weil Ich schreibe / Ich habe solche Information zugelassen. Ob mich mein Gewissen plage / daß ich durch einen so verdächtigen Lehrmeister mit an der Weilläufftigkeit des jungen Menschen schuldig sey. Antw. 1. Daß M. Zeller niemahls zum Vorschein gebracht sey / wird wider mich durch einen Zeugen bewiesen / welches ein ungültiges Zeugniß gegen einen Aeltesten ist. 2. Daß ich wisse / daß H. Zeller nicht zum Vorschein kommen / ist eine Dicererey / Ich bekenne nach meinem besten Bewust das Gegentheil. 3. Indem ich sage / ich hätte die Information in meinem Hause zugelassen / und ruffe doch für falsch auß / daß M. Zeller den jungen Menschen zu sich in mein Haus gezogen / widerspreche ich mir nicht / denn es kan beydes seyn / daß M. Zeller den Jüngling nicht zu sich gezogen / und ich doch die Information erlaubet / weil der Jüngling M. Zellern darum ersuchet und gebeten / wie auch geschehen / und der Jüngling nicht in Abrede seyn kan / und können seine eigene Briefe solches / wie auch von seiner damahligen geringen Wissenschaft zeugen. 4. Die Herren sollen nicht fragen / sondern beweisen / daß mich über besagte Sache das Gewissen plage / sonst istis vermessene Dicererey. Sie sollen nicht sehen / daß Ich meine Augen vor Sie oder Jemanden niederschlagen werde.

XI. Falsch soll es seyn / was Ich von H. M. Pasmanus Beicht. Kind des Gesichte gesaget habe / daß mirs nicht könne präjudicirlich seyn / weil meine Schrifften und Predigten das Gegentheil gelehret / das Beicht. Kind auch von mir 2 mahl ermahnet worden : denn ich hätte mich der Gesichte halben nicht frembde zu stellen / denn ich hatte vormahls mit D. Petersen grosse Freundschaft gehalten / nach der Zeit auch mit N. M. und ihres gleichen. Sie aber so als ber nicht zu achten / daß sie mir trauchten / denn sie erfuhren das Gegentheil an meinen Anhang / hätten in die 10 Jahr mir zimlich in die Belese gefueckt.

Antw.

Antw. 1. Sie siehet der Christliche Leser / mit welchen Männern ichs zu thun habe / die wider augenscheinliche Wahrheit ohne Grund bösen Verdacht hegen in ihren Herzen. Sie können nicht läugnen / daß ich wider die Gesichte gepredigt und geschrieben / das Basmannische Beicht-Kind ermahnet / und gleichwol soll ich sie so albern nicht achten / daß sie mir traueten. Was kan doch ein Prediger mehr thun / Verdacht von sich abzulehnen / als daher wider die verdächtige Sache nachdrücklich predigt / mit solchen Argumentis schreibet / daß der Adversarius darüber scheel siehet und eingetrieben wird / und so bald er von einem Zuhörer dergleichen vernimmet / ihm den Ungrund der Sache ernstlich für Augen stellet: Welches alles ich nach Vermögen in der Sache der Offenbahrung gethan / und dennoch behalten diese Herren den Verdacht in ihren Herzen. Ist denn dieses nicht sündlicher Argwohn? Ja GOTT / der meine Seele kennet / und weiß / wie feind ich dem Enthusiastmo bin / der weiß auch ihre Gedancken / daß sie böse sind wider mich. 2. Die angeführte Ursachen dieses Verdachts sind so gar ohne allen Schein / daß mich wundert / daß 20 gelahrte Männer sich nicht schämen / solches von sich öffentlich zu schreiben. 1. Ich hatte vormahls mit D. Petersen Freundschaft gehalten. Ergo könne man meinen Predigten und Schrifften nicht trauen. Antw. Augustinus hat mit Pelagio vormahls in Liebe gelebet: Lutherus in sehr grosser Freundschaft mit Agricola / dem Beseß-Stürmer / Ergo soll man ihren Schrifften wider Pelagium und Agricolam nicht glauben. Wenn sie bewiesen / daß ich mit D. Petersen / da die Schrifften ihn nicht von seiner Meinung gebracht / gute Freundschaft gehalten / so wäre es etwas: Aber das können sie nicht thun in Ewigkeit. 2. Sagen Sie: Ich hätte nach der Zeit mit N. M. und ihres gleichen gute Freundschaft gehalten. Antw. 1. Sie weiß ich nicht / wen sie durch N. M. verstehen / ich bin

bin versichert / so die Person / wer sie auch sey / mir der Gesichte halben bekandt gewesen / daß ich keine Freundschaft mit ihr gehalten / sondern so sie zu mir gekommen / so habe Ich sie gebührend dieserhalben gestrafft. 3. Sie sagen:

Man erführe an meinem Anhang das Gegentheil in der That. Antwort. So ferne ein Anhang

eine causalem Connexum mit dem / welchem man in einer Sache anhänget / præsupponiret, so habe ich keinen Anhang / und ist eine ungegründete Auflage / denn sie sollen in Ewigkeit keinen Menschen aufführen können / der sage : Ich hänge Wincklern an / darumb das ich Offenbarungen von ihm lerne / oder er dieselbe liebet und heget. So aber eine Anhang eine solche Dependenz von mir anzeigt / daß solche Leute meine Predigten besuchen / und etwa meinen Wandel lieben / so ist es kein verdächtiger Anhang ; Christus war darumb nicht mit Recht des Samaritismi verdächtig / obgleich seine Feinde es meynten / und sagten : Sagen wir nicht recht / daß du ein Samariter bist / Joh. 8/48. Weil seine Predigten die Samariter hörten / glaubten / und ihm Gutes nachsagten. Man solte ja GOTT dancken / daß solche Leute / die bereits auff einen Irweg gerathen / und gar leichte gänglich von unser Religion abfallen könnten / noch eines Evangelischen Predigers Predigten besuchten / darinnen zum öfftern ihr Irthumb ihnen vorgehalten wird. 4. Sagen Sie / Sie hätten

mir in die zehen Jahr ziemlich in die Brieffe gekuckt. Antwort : Ja / lieben Herren / aber nichts gefunden / das Euch einen sichern und vor GOTTES Rich: erstuhl verantwortlichen Grund des bösen Verdachts gegeben. Ihr habet freylich scharffe Augen auff mein Thun und Lassen gehabt / und damit Euer Herzen offenbahret / daß sie wenig Liebe gegen mir hätten / Dann die Liebe gedencket nichts Arges. Aber GOTT sey Danck / der mich nach seiner grossen Barmherzigkeit im Glauben

ben und gutem Gewissen unter Euch erhalten/das Euer scharffsichtigste Augen nichts finden können/welches ihr zum gewissen Grund Eures Argwohns vor GOTT und der Kirchen auffbringen könntet. 3. Das ich in Conventu meine Meynung von der Horbischen Sache nicht deutlich angezeigt / wohl aber öffentlich sie offenbahret / und die Herzen greulich durchgezogen / langet nicht zu / Herrn Mag. Passmanns ausgefetzte Privat-Ermahnung zu beschönnen.

Ich bin in Ihre Conventus wegen Ehesachen der Verwandten nicht viel gekommen/wann ich aber gekommen/so habe ich mein Votum über die Proposition deutlich von mir gegeben; Da die Herzen so schriftlich als öffentlich auff den Cankeln Herrn P. Horbium verkehrten/war es nicht Zeit erst in ihren Convent zu kommen/und zu fragen. Was ich predigen solte/sondern ich war schuldig über diese öffentliche Sache meine Gemeinde zu unterrichten/und zwar mit solchen Gründen/die Sie nicht gründlich widerleget haben; Das ich sie aber durchgezogen hätte / ist gesagt / aber nicht bewiesen. Die Wahrheit sagen ist nicht Durchziehen.

XII. Falsch soll seyn / was ich wider ihre Anklage von unsern Durchstreichen anderer Kirchspiel geantwortet / nemlich : 1. das man ein einiges Exempel anzeige : wenn unsere Gemeinde die Seelen-Sorge erfordert / das wir sie gelassen und andern in andern Kirchspiel nachgegangen. 2. Man bringe auch nur einen reichen Mann auff / der mit Wahrheit sagen könne / das wir ihm zugesprochen/ umb den Geiz zu stellen. Wann ich erfordert worden/ oder meinen Nächsten einen Dienst der Liebe thun sollen / oder bey habender Müsse und Ruhe / oder bey Leichen reichen Leuten / die meine Freundschaft gesucht/ zugesprochen / ist es wohl geschehen/ das ich mich in andern Kirchspiel habe finden lassen : Ist das aber sträfflich? 3. Man stelle uns eine fromme Wittib vor/ bey welcher wir den Sackel mit Tröstung und Verachtung des Mit-Bruders gefaget / Ich hab eine fromme Wittib in ihrer Kranckheit besucht / aber auff öfters B:gehren / und zwar/ weil sie lange Zeit meine Zuhörerin gewesen/ und bin darüber von einem Ampts-Bruder zimlich hart angetastet worden/aber das wird sie nicht sagen / das ich für sie meine Ampts-Brüder verachtet/ oder etwas dafür empfangen / sie lebet GOTT Lob noch/ man kan sie fragen : Ist es aber nicht

nicht greulich / solche unwahrhafte Auffagen in die weite Welt zu schreiben?
 Darauß sie antworten: 1. Warumb ich von mir alleine redete. 2. Ich merckte wohl / daß ich mit solcher Beschuldigung mehr den H. D. Hincelman getroffen. 3. Ich hätte unter sie über das schlechte Vermögen meiner Kirchspiel-Leute oft geklaget. Daher ich mich an die reichen Leute in der Alt-Stadt gehänget / und derselben bißher wol genossen. 4. Sie würden sich in einer solchen Sonnen-klaeren Sache mit mir weitläufftig nicht einlassen. Antw. 1. Sie siehet der Christliche Leser / wie diese Männer frey in den Tag hinein schreiben / und wenn man von ihnen Beweis erfordert / so soll es Sonnen-klar seyn / und wollen sich in Beweis nicht einlassen / warumb: Wir sagens schlecht / ist das auch Christlich Wesen? 2. Sie schreiben ja von H. D. Hincelman und mir / und da sie in plurali reden / fragen sie noch / warumb ich doch von mir alleine rede / da ich doch für meine Persohn alleine auch muß mit verstanden werden. 3. Sie sagen / ich wüßte es wohl / das michs betreffe / und beweisen es nicht: ist es nicht abermahl eine schändliche Dicererey? 4. Sie sagen / ich habe über das schlechte Vermögen meiner Kirchspiel-Leute oft geklaget: H. D. Mayer hat es auch gethan: Ist es denn umb des sträfflichen Geitzes willen geschehen: oder hat es bessere Absichte? Hierzu gehöret Beweis. 5. Daß ich mich an die reichen Leute in der Alt-Stadt gehänget / das habe ich gebeten zu beweisen / sie haben ja die Bürger in der Alt-Stadt vor sich / da ich sage / man soll mir einen vorstellen / bey welchem ich den Geitz gestellet / sie es aber nicht thun / und reden doch so frey her / daß ich mich an solche Bürger gehänget / so ist es ja Sünde. 6. Sie sagen / ich hätte der reichen Leute in der Alt-Stadt wol genossen. Antw. Was ich genossen / ist ohne meinen Besuch und Geitzstellung / aus ihrer freyen Liebe geschehen: Sehen die Herren so scheel / daß diese so gütig gewesen gegen mich: Es sind aber Verschiedene / über welcher Schwelle mein Fuß nicht getreten / und ich ihnen Danck gesagt. Wer Freundschaft an mir suchet / der findet sie billig wieder an mir / so sie nicht wider GOTT und Ampts-Geschäfte gehet.

XIII. Habe ich für falsch angegeben / daß man mir aus vertraulicher
Freundschaft mit Calvinisten / bisher gehaltenen Conventibus, angerichte-
ten unnötigen Schulen / und dergleichen ärgerlichen Dingen mit Gründen
erweisen könne/ daß man mir vormahls nicht ohne Ursache gedrohet / mich mit
Horbio in einem Topff zu werffen. Da ich mich nun auff die liebe Obrigkeit
und derselben schärfste Untersuchung beruffe / so geben die Herren nun die fahle
Antwort / sie liessen es bey diesen Punct für dißmahl anstehen/ weitläufftigen
Beweis anzuführen / Sagen: Wann ich meine grausame Injurie, als wären
sie Ursache an der bisherigen Unruhe / würde ausgeführet haben / so wolten
Sie mir auch in diesem Stück: nichts schuldig bleiben. Antwort: 1.
Siehet hie der Christl. Leser abermahl eine Blöße dieser Herren.
Sie gestehen mir gedrohet zu haben / mich mit H. Horbio in einem
Topff zu schlagen / wegen des Umgangs mit den Calvinisten/
auffgerichteten Schulen &c. und da ich Beweis begehre / so lassen
sie solchen anstehen. Ist das recht? 2. Man drohete / mich mit H.
B. Horbio in einem Topff zu schlagen nicht wegen Umgang mit
Calvinisten / sondern daß ich von der Ketzeren geprediget / und zum
Beschluß meine Meynung / ob H. Horbins ein Ketzer sey / erkläret /
wenn ich nicht recancirte. Die Predigt liegt vor Augen gedruckt /
die kan man ansehen / ob sich in derselben eine wahre Ursache sol-
cher Bedrohung gefunden. Ja meine liebe Herren / Ihr gehet
zwar mit Euren Collegen umb wie mit Fleisch / welches Ihr zer-
stücket und zerleget wie in ein Topffen / sehet aber zu / daß nicht der
HERR HERR einmahl auffwache / daß es die Köche
und der Topff siele. 3. Wie viel die Herren Ursache sind an der
entstandenen Unruhe / wird die Folge mit mehrern geben.

Indem ich dieses schreibe / kömmet mir zu handen die Schrift
H. D. Mayers / von Unverschämten Händen / *sed mutato nomine
de re fabula narratur*, die sich besser auf H. D. Mayers / als meine
Hände schicken. Denn 1. ist es nicht unverschämt / daß H. D.
Mayer schreiben darff / seine heßliche Redens-Arten wären unter
Gottes Mund und Feder geheiliget / solche Reden hat der H. Geist
in seinem Wort nirgend geführet / wir haben es ihm ja bewiesen /
und begehret / daß er direct von Stück zu Stück darauff antwor-
ten

ten soll / aber das fliehet H. D. Mayer / wie der Gebrandte das Feuer.

2. Unverschämt ist / daß er saget: Er verstehe seine Redens-Arten / wie der H. Geist sie wolle in der Schrift verstanden haben. Da doch der H. Geist nicht will haben / daß man so reden soll / sondern sich solcher Rede enthalte: Er will nicht / daß man spreche / Lazarum habe seine Frömmigkeit / Glauben und Gedult selig gemacht. Da H. D. Mayer mit seinen Redens-Arten nicht kan fortkommen / wie alle Welt nun siehet / daß Er sie nicht vertheidiget / ohne Zweifel / weil Er nicht kan / Er aber gleichwol in einem recht-glaubigen Sinn sie will verstanden haben / und also für einen Orthodoxo Theologo will gehalten seyn / so stellet sich seine Ungerechtigkeit öffentlich am Tag / daß Er wider besser Wissen und Gewissen H. P. Horbium verkehret / und zu seiner Remotion geholfen; denn gesetzt / seine Redens-Arten ließen sich wie die Maverrische auch nicht verbessern / jedennoch / da H. Horbius beständig saget / Er wolle sie verstanden haben / wie der Heil. Geist sie verstanden / warumb ist dann H. D. Mayer ein reiner / H. Horbius aber ein kaiserlicher Lehrer? neml. weil es H. Doct. Mayern also gefället? Aber was wird **GDZ** einmahl darzu sagen? 3. Unverschämt ist es / daß er alles was zur Beweisungen der unrichtigen Redens-Arthen angeführet ist / für Sophistereyen schilt / es wäre *petitio principii, fallacia divisionis & compositionis, &c.* Das ist die ganze Antwort. Damit meynet Herr D. Mayer der Sache abgeholfen zu haben; aber 1. wann einer künfftig ein hauffen tolles Zeugnis in die Welt durch seine Postillen austreuet / hernach andere unschuldige Lehrer verkehret / darauff ihm seine Reden mit sattamen Beweis zu Gemüthe geführet werden / damit er seiner Brüder schone in Buffertiger Erwegung seiner eigenen Fehler / und will darauff nur schlecht hin sagen: Es seynd *petitio principii, ignorotio elenchi, &c.* und darauff den Schluß machen mit der Exclamation: Mit solchen Sophistereyen ist die ganze Schrift angefüllet / wären es dann nicht unverschämte

Hände dieses schreiben ? So thut H. D. Mayer ! Was ist es aber anders/ als eine unvernünfftige Pralerey/ und noch nicht so gut als Sophisterey/ dann diese bringet doch noch einen Schein-Beweis auff ? Muß nicht ein jeglicher Unpartheiliger sagen/ daß man seine Blöße entdecke/ und sich selbst verathe/ man habe eine faule Sache/ und könne mit gründlicher Vertheidigung nicht fortkommen. 2. H. D. Mayer habe ja beweisen sollen/ daß wir petitiones principii, &c. begangen/ wie wir ihm seine Sophisterey mit deutlichen klaren Gründen dargethan haben/ aber weil ers nicht thut/ so ist seine Vorgeben lauter Dicenterey/ so bleiben unsere Schrifften unwiderleget/ so dürfen wir sagen : Er habe in seinen Büchern grobe irrige Redens. Arthen/ die sich in keinen Weg entschuldigen und vertheidigen lassen ; Wie es nun seine Liebhaber nicht wollen/ daß man ihm deswegen soll verkehern/ so soll ers viel weniger H. P. Horbio gethan/ und durch seine Ver-
 keherung aus der Stadt verstoßen haben. 3. H. D. M. weñ mich die bevorstehende Vereinigung nit hindert/ sowilich ihm noch vorstellē/ wie übel er die fürgeschützte petitiones principii, &c. appliciret, so sol er sehen/ wie schlecht Er als ein Züchtiger der Pastorum vor der gelahrten Welt bestehe/ und der besser gethan habe/ Er wäre mit seiner Züchtigung zu Hause geblieben.

4. Unverschämt ist es/ daß was Ich von E. E. Rathß Proposition geredet/ er vom Bürger-Schluss verstehet.

5. Unverschämt ist es/ da Ich Ihm auß seinen Reden zeige/ wie diese in der Folge nichts anders/ als meine Aufjagung anweisen/ Er sagen darff/ daß Er sich meiner so angenommen/ und gezeiget/ daß Er mich nicht wolte auß der Stadt jagen. Ich beurtheile seine Reden in der Schrift/ die dasjenige mit Schuld giebt/ welches Aufjagens würdig.

6. Unverschämt ist es/ da wir Gründe und Beweis anführen/ daß Er UnChristliche Sophistereyen wider uns treibet/ Er aber solche nicht widerleget/ und gleichwol schreibt/ es wäre unverschämt geschrieben/ und lauter Geschiere. Hr. Doctor, wir dringen immer auff Beweis/ warumb bleibet Er damit aussen/ und schreibt ohne Beweis. Ist denn das nicht Geschiere ?

7. Unverschämt ist es/ daß mein ganzes Blat p. 3. nichts als Schmah-
 Worte sind/ denn Ich beweise ja was Ich sage/ und da Er seine Beschuldigungen nicht bewiesen/ so kan Ich sie ja Fragen nennen. 8. Un

8. Unverschämt ist es / da er mich vor dem Volck beschuldiget eines bösen Gewissens saget / daß ich nur das Papier mit den Worten des sel. D. Schmidts angefüllet ; Da ja dem einfältigen Leser muß gezeiget werden / was ein böses Gewissen sey.

9. Unverschämt ist es / da ich in der Bitt. Schrift ausdrücklich sage : daß der Herren Schriften capable sind mir nachtheilige Impressiones zu machen : und zwar in bevorstehenden Bürger Convent, so neml. die Beschuldigung außs Tapet kommen mö hten. Was konnte aber auff solche Auflagen / so sie Glauben gefunden / mir für ein ander Nachtheil zuwachsen / als ein Straff. Urtheil / dieses haben wir in den Gründlichen Verweiß von H. D. Mayern mit klaren Worten abgewendet / weil wir sagen / daß seiner Redens. Arten wegen / Ihn niemand zu verkehern gedencke. H. D. Hincfelmanns Fürstellung ist nicht meine Bitt. Schrift / habe mich auch derselben nur so fern angenommen / als der Gründliche Verweiß anzeigt.

10. Unverschämt ist es / daß Er leugnet / seinem Bruder in der Warnung nichts Schuld gegeben zu haben / da er wider Poirer geschrieben / denn seine klare Worte in der Warnung zeugen wider ihn / daß sie auff eine Spenerische Creatur angesehen.

11. Unverschämt ist es / daß er vorgibt / so ich H. Horbium nicht verstärcket / so stünde es vielleicht besser um Ihn. Er thut wol / daß Er saget vielleicht / denn ehe Ich mich H. Horbii Sache annahm / war er schon von euch Herren verkehert / und auf die Remotion gedrungen.

12. Unverschämt ist es / was er p. 18. von Unbeständigkeit und Ausschreiben außs ander Leute Schriften vorgiebet : Ich habe / Gott Lob ! nicht nöthig von andern etwas auszuschreiben. Daß ich bald mit H. D. Hincfelmann / bald allein geschrieben / habe ich ja Ursache angezeigt. Aber H. D. Mayer / warum berühret er meinen Syllogismus von seiner greulichen Sophistery nicht in der Sache vom H. Geiste? Sein H. Gewissen kan solche Sophistery wol verdauen / ob er gleich Gottes H. Nam schändlich gnug mißbrauchet hat. Er erweise / daß ich ihm die Worte verdrehet / ich beweise ja / daß seine Redens. Arten nicht richtig sind. Darumb bleibt mir ein gutes Gewissen.

13. Unverschämt / daß er p. 16. mich einen verblendeten Menschen nennet / daß meine Reden Schand. Reden und Sophistische Durchziehen wären / die ich eine Christliche Moderation nennte / und für unangenehme Wahrheit ausbebe. Denn H. D. Mayer muß beweisen / daß es nicht Wahrheit sey / wann ich Schärffe gebraucht / und ob nicht grosse Moderation sich dabey finde?

14. Unverschämt / daß Er mir Schuld giebet / als schriebe ich hie anders / als ich in Conventu gesprochen. Was wäre mit einem solchen Menschen anzufangen / der wol ehe einen ewdl. Revers unterschrieben / und darnach nicht halten wollen. Ich rede von ersten Conventu, so redet er von Conventu Deputatorum, was ich geschrieben p. 11. ist die lautere Wahrheit. Was ist von H. D. Mayern zu halten / der sie läugnet. Von der Eyds. Formul und Relaxation derselben heget ja meine Schrift am Tage / die widerlege er zuvor / ehe er in Tag hinein plaudert.

15. Unverschämt / daß Er mir meine Worte p. 17. von Jürgen Müller verdrehet / ich sage p. 15. daß ich J. Müller darüber gehöret / nicht iras in Gegenart eines ganzen Collegii fürgegangen : und der Mann darff mich so unverschämt lügen straffen / da dieses ja die Wahrheit ist / daß ich J. Müller privatim befraget / und er mir diese Antwort gegeben.

16. Unverschämt / daß er mir meine Worte p. 12. 13. verdrehet / da ich zeige / wie man mit unverlehten Gewissen von demjenigen urtheilen soll / von welchem man das Bekantnis der

Glaube

Glaubens-Gründe gebret / auf denselbigen aber nicht Grund-Irthümer gebracht worden / da er dieses von überführter Kegeren mir auffnimmet / und schändliche Exclamationes machet. Was lese meine Worte / ob sie solches im Munde führen. Was Er p. 18. von den 2 Bürger n schrebet das thue Er / Ich habe mich auff die Obrigkeit beruffen.

17. Unverschämt / daßer saget / daß ich nur der kleinen Puncten gedacht / und die grobe J Müllers vergessen. Denn er siehet auß meiner Schrifft / daß ich an dem Ort rede von dem / daß J. Müllern am ersten nach meinem Bewußt Schuld gegeben / und das sind dieselbige Puncta wie sie in der ersten Aufführung stehen.

18. Unverschämt ist es / p. 18. daß er mich beschuldiget / Zeller und lange hätten das Beschuldigte gethan mit meinem Bewußte / dann man hätte mir nichts verschwiegen / ich hette es aber nicht glauben wollen /c. Solchs nicht glauben wollen / so ist es nicht mit meinem Bewußt geschehen: so habe es auch nicht steuren und übersehen können. Wie Basilio nicht Schuld zu geben die Ausschreung einiger Irthümer / da er nicht glauben wolte / als man ihm dergleichen von vermernten H. Leuten sagte. Wann ich umb H. D. Mayer alle Tage wäre / und ich sehe an ihm nichts als gutes / so glaube ichs nicht / wenn mir auch 100 andere wolten das Gegenheil bezeugen / biß H. D. Mayer ordentlicher Weise dessen überführet worden: also hier auch. Habe ich aber diese Leute nicht auß meinem Hause gelassen. Habe ich nicht die beschuldigte Irthümer öffentlich gestrafft. Stadt-Verweisung gebret mir nicht zu.

19. Unverschämt / daß Er p. 19. mir abermahl den Hn. Oheim des jungen Menschen fürwirft / weil meine Conduite in Zellers Sache mache / daß man mir nicht zu glauben habe. Er beweise daß in solcher Conduite ich mit Lügen umgegangen / und daher mir für einen Bürger / der wider mich zeuget / nicht zu glauben stünde. Die Original-Briefe weise er auff / ob sie mich Lügen straffen.

20. Unverschämt / da ich von H. Zellers gute Gabe zu informiren sey / er sey was Religion er wolle / er bringe einem Kinde irzige Lehre bey oder nicht / wenn nur das Kind gelehrt ist. Denn / hat H. D. Mayer bewiesen / daß mir bewusst gewesen daß H. Zeller nicht unser Religion war / darzu er sich ja bekandte / und daher ich ihm / als einem Lutheraner / Kinder anvertrauet. O unverschämte Mayerische Hand / die also seinen Nechsten schändet!

21. Unverschämt / daß er saget: Ich gestehe und läugne bald in Zellers Sache. Warum beweiset ers nicht / und behilffte sich mit solcher Dicenteren. Ich verlange ja Zeugen und Documenta.

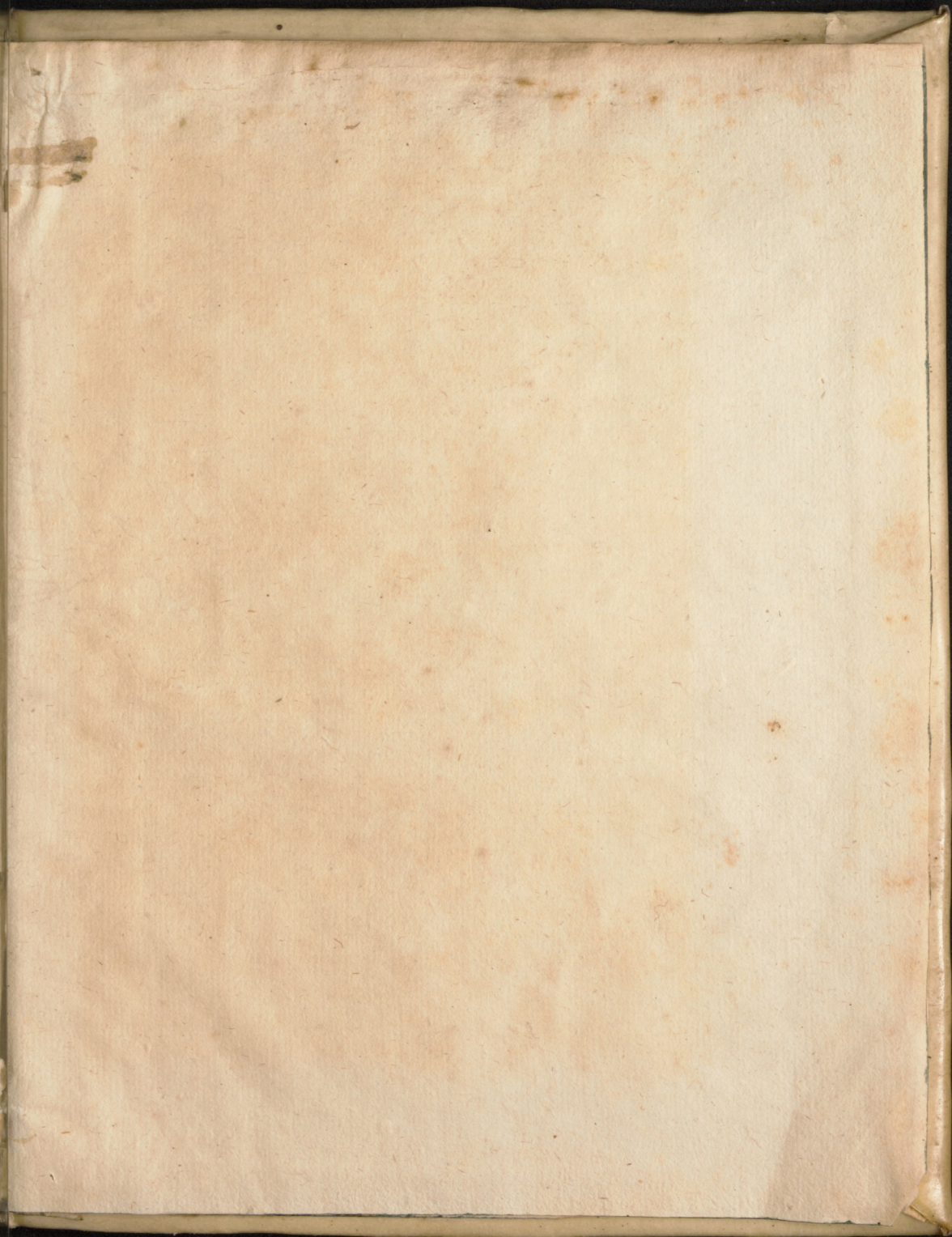
22. Unverschämt / daß er sagt / ich hätte Zellern nicht um Moralia sondern um Doctrinalia auß der Cangel vertheidigt / da sie nicht der Sitten sondern lehre halben beschuldiget waren. D. W. redet ja von einer harten Disciplina meiner Kinder / geht diese nicht Moral. an? u. dergl. Dings war mehr außgebracht / daher ich sie billigent-schuldigte / weil ich crachtete / mit u. meine Hause nachtheilig zu seyn

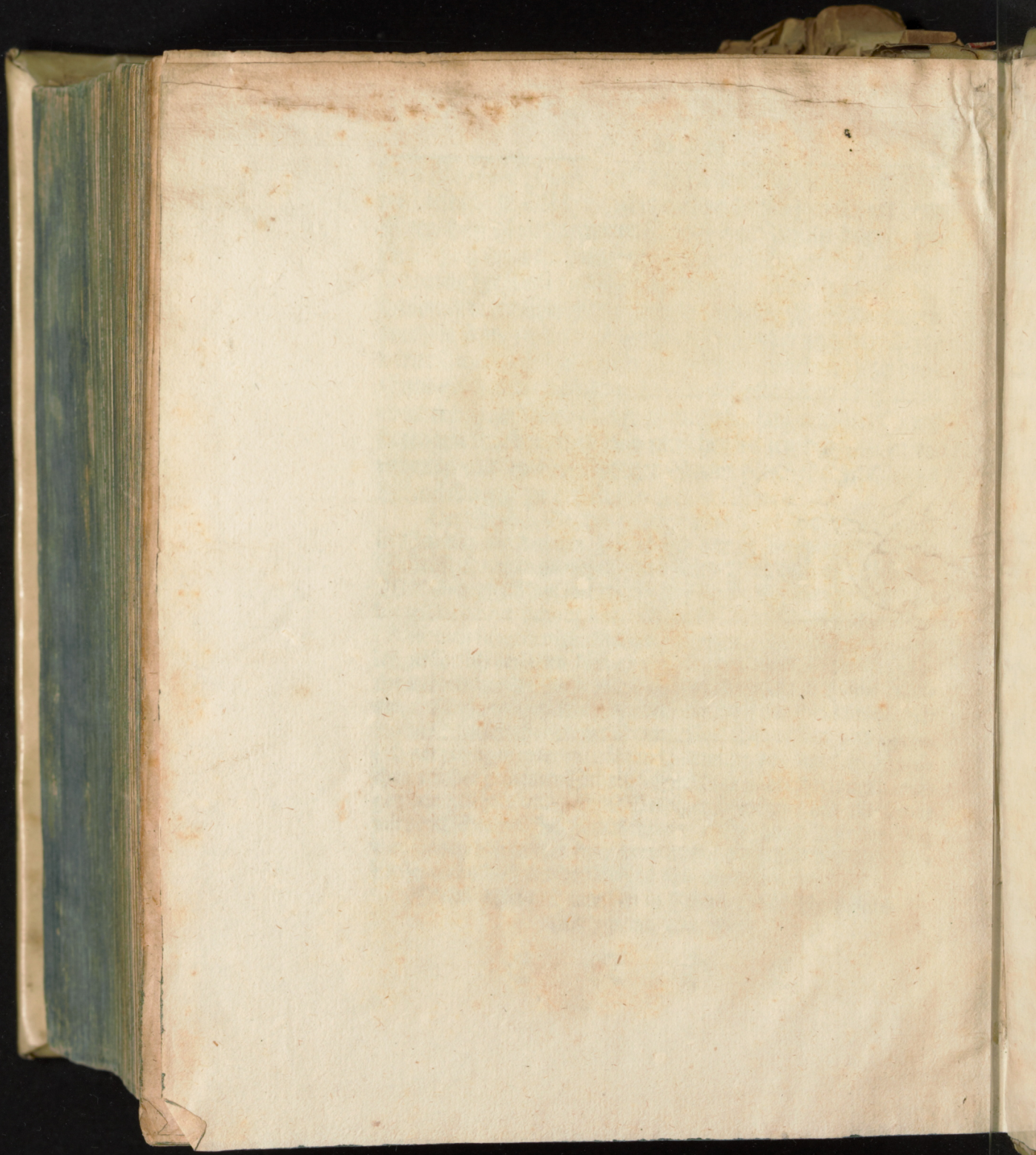
23. Unverschämt / daß er in der Sache meiner Kinder mich auf das Gewissen fraget / u. was er gefragt mit 6 Zeugen / ja auß meinem Munde beweisen wil. Es ist und bleibt eine Mayeris. Warh. und wann 100 Zeugen da wären. Der Knabe hat wol biß in die Nacht knyen müssen / aber nicht die ganze über: Das Kind hat wol seine Mutter / die in Kind-bette lage nicht besuchen dörrffen / aber nicht / daß es in keine fleischl. Gedanken geriethe.

24. Unverschämt / daß er mir beymisset / ob sagte ich / daß ich bloß hin die Mäner umb der Disciplina willen auß dem Hause gethan / denn ich opponirte in meiner Schrifft die Disciplina der falschen Lehre / die ich von ihnen NB. gebret / mit nichten aber dem Verdacht der andern: Der lag mir wohl auch vor Augen: aber er war mir noch nicht vor dem Gewissen gnug / sie auszustossen.

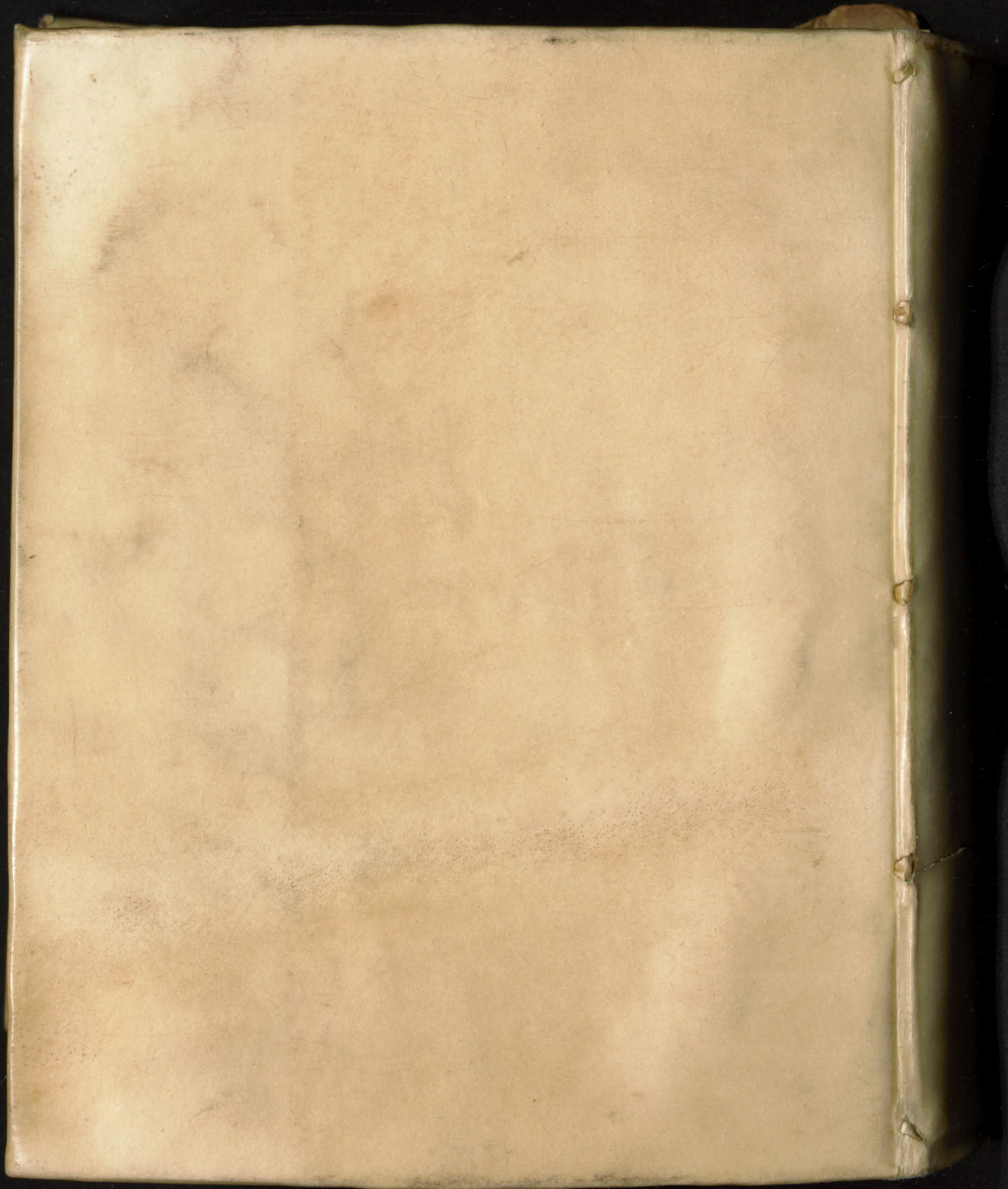
25. Unverschämt ist es / was er p. 21. von meiner Sophistery und Reden vorn den 20. Herren im Minist. vorgiebet / dann es lauter Dicenteren und kein Verweiss ist. Also gar unverschämt sind H. D. Meyers Hände / die noch schreiben können / daß ich ein böses Gewissen und unverschämte Hände habe. Der Christliche vernünftige Leser urtheile unserer Schrifften gegen ein ander. Das bitte ich.

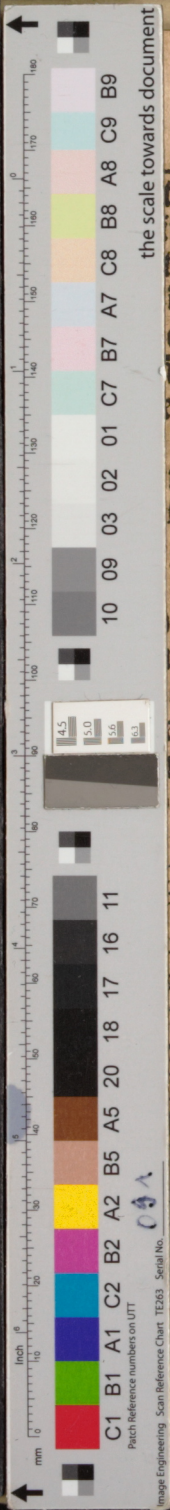
So viel icho / das übrige hernach / so die Freyheit zu schreiben es zuläßet.





9. Apr. 1904





ten ; Denn alle Warheiten kommen zu
in, und das Wort Gottes ist die Sonne/
tet / daß wir selbiges eigentlicher sehen.
die nothwendige Hülf-Mittel der Kün-
en/ die Zeugnisse und Urtheile der Chr-
iter / und die unverächtliche Gedancken
er / imgleichen die güldnen Regula der
welche den Nachkömmlingen von den
n Clementis Alexandrini , Hieronymi ,
sonis Hyperii, Illyrici, Jacobi Matthiæ,
getragen werden/ davon in diesen kurtzen
weiter zu melden ist / weil diese Sache
es Werck erfordert. Was die Entbeh-
inachtsamung aller dieser Hülf-Mittel
es Werck bey den Ungelehrten und Ein-
endig zuwege bringen muß/ ist leicht zu
mahl so vornehme und grosse Geistliche
r grobe und offenbahre Irrthümer ge-

aroli des Grossen gelehrter Lehrmeister
et in der Erklärung Job. 13 / 27. Nach
ahr der Satan in ihn / hienut die
d es war Nacht/zusammen/ als wä-
n gesagt. Judas (spricht er) war gleich
Tag ist/ der die Nacht/die hinaus gieng:
Berstand und Wissenschaft seinen Jün-
le auch Tag waren: also eröffnet Judas
nacht den Jüden/die auch verfinstert wa-
erische Gottlosigkeit ic. Was Bernhar-
ner Predigten von einem mittägigen
monio Meridiano in Plalm, XC. serm. 6.)
vorbringet/